



Name Vorname Adresse Jahrgang

Standblatt

KUGEL: [] Stutzer mind. 3 Treffer in Folge [] kombinierte Waffe mind. 2 Treffer in Folge

Distanz mind. 100 m, Schiessposition frei, (als Treffer zählen 8, 9, 10)

Grid for recording scores for KUGEL (two rows of three boxes each)

Datum: Schiessort: Unterschrift Schütze:

Unterschrift/Bestätigung durch berechtigte Person gem. Art. 2 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen:

SCHROT: (Drilling, Flinte) mind. 10 Schuss in Folge auf bewegliche Ziele
Distanz rund 35 m, Schiessposition frei, dreiteiliger Kipp-Hase, Rollhase und Tontaube dürfen doppeliert werden (Treffer: mind. 6 von 10 und beim Kipp-Hasen mind. vorderste Klappe oder 2 von 3 Klappen).

Grid for recording scores for SCHROT (three columns: 1. Passe, 2. Passe, 3. Passe; rows: Kipp-Hase, oder Rollhase, oder Tontaube)

Datum: Schiessort: Unterschrift Schütze:

Unterschrift/Bestätigung durch berechtigte Person gem. Art. 2 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen:

Die Unterschriften des Schützen und des Unterschriftsberechtigten bestätigen, dass der Standblattinhaber den Schiessnachweis erfüllt hat. Der Schiessnachweis ist zusammen mit dem Patent-Gesuch abzugeben.

Ausführungsbestimmungen über den jagdlichen Schiessnachweis

Art. 1 *Grundsatz*

¹ Der jährliche Schiessnachweis als Voraussetzung zum Patenterwerb im betreffenden Jahr ist erfüllt, wenn die Jägerin oder der Jäger von April bis zum Anmeldeschluss der Patentausgabe mit den auf der Jagd geführten Waffen und mit der auf der Jagd verwendeten und zulässigen Munition die Abgabe folgender Anzahl Treffer vorweisen kann:

- a. Kugel: mindestens 3 Treffer in Folge, mindestens 2 Treffer in Folge aus kombinierten Waffen mit verlötetem Laufbündel und aus einläufigen Kippaufwaffen. Als Treffer gelten 8, 9 und 10. Distanz mindestens 100 m, Schiessposition frei;
- b. Schrot: mindestens 6 Treffer von 10 Schüssen in Folge auf bewegliche Ziele (laufender dreiteiliger Kipp-Hase, Rollhase, Tontaube). Beim dreiteiligen Kipp-Hasen gelten mindestens vorderste Klappe oder 2 von 3 Klappen als Treffer. Dreiteiliger Kipp-Hase, Rollhase und Tontaube dürfen doppeliert werden. Distanz rund 35 m, Schiessposition frei.

² Jägerinnen und Jäger, die nur das Hochjagdpatent ohne Winterjagd und Wasserwildjagd lösen, haben nur den Nachweis gemäss Buchstabe a (Kugel) zu erbringen.

Art. 2 *Bestätigung*

¹ Die Jagdverwaltung stellt ein Formular für den Schiessnachweis zur Verfügung, auf welchem der oder die Schiessende und eine weitere unterschriftsberechtigte Person die Erfüllung der Schiesspflicht mit ihrer Unterschrift bestätigen.

² Unterschriftsberechtigt sind der Jagdverwalter oder die Jagdverwalterin, die Wildhüter, die freiwilligen Jagdaufseher, die Mitglieder der Jägerprüfungskommission, die Vorstandsmitglieder des Obwaldner Patentjägervereins und des Jagdschutzvereins Obwalden.

Art. 3 *Schiessorte*

Der jährliche Schiessnachweis kann auf allen offiziellen Jagdschiessständen erfolgen.

Art. 4 *Anerkennung fremder Schiessnachweise*

Schiessnachweise anderer Kantone mit mindestens den gleichen Anforderungen werden anerkannt.

Art. 5 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die Ausführungsbestimmungen über den jagdlichen Schiessnachweis vom 22. März 2005 werden aufgehoben.

Art. 6 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. März 2012 in Kraft. Sie sind dem Bundesamt für Umwelt zur Kenntnis zu bringen.